



Ordnungs- und Rechtsamt

Beschlussvorlage

Vorlagen-Nr.
B-7219/2021

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Finanzausschuss	03.05.2021
Stadtverordnetenversammlung	18.05.2021

Titel:

Satzung über Gebühren und Kostenersatz für Einsätze und Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Luckenwalde (Kostenersatzsatzung)

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:
die in der Anlage beigefügte Satzung über Gebühren und Kostenersatz für Einsätze und Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Luckenwalde (Kostenersatzsatzung)

Finanzielle Auswirkung: [ja] - siehe Erläuterung/Begründung

Bestätigung Kämmerin/Abt.-Ltr. Haushalts- und Geschäftsbuchhaltung:

Veröffentlichungspflichtig

Reinelt
Stellv. Bürgermeister

Wolters
Amtsleiterin

Pade
Stellv. Abteilungsleiter

Erläuterung/Begründung:

Aufgrund der Novellierung des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz des Landes Brandenburg (Brandenburgisches Brand- und Katastrophenschutzgesetz - BbgBKG), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 war nach Beendigung der Übergangsfrist eine Überarbeitung der bestehenden Kostensatzung erforderlich.

Anlass für die Novellierung war ein Urteil des OVG Brandenburg–Berlin vom 11.12.2014, Az.: 1 B 6.12, mit dem Inhalt, dass Maßstab für die Kostenverteilung nicht die tatsächlichen Einsatzstunden, sondern die Gesamtzahl der möglichen Einsatzstunden = Jahresstunden ist (365 Tage x 24 Stunden \triangleq 8760 Stunden). Anders als zuvor können nunmehr bei der Kalkulation der Gebühren die Kosten der Vorhaltung der Fahrzeuge und Gerätschaften einer Freiwilligen Feuerwehr nicht vollständig auf die vergleichsweise geringe Zahl ihrer Jahreseinsatzstunden umgelegt werden. Eine solche Berechnungsmethode berücksichtigt nicht, dass das Vorhalten einer leistungsfähigen öffentlichen Feuerwehr auch außerhalb der konkreten Einsatzstunden einen Wert bzw. Nutzen beinhaltet, der der Allgemeinheit zugutekommt und der von großem öffentlichem Interesse ist.

Im § 45 BbgBKG erfolgte die Umstellung von Kostenersatz auf Gebühren entsprechend dem Kommunalabgabengesetz. Es erfolgte eine vollständige neue Kalkulation unter Berücksichtigung von Vorhalte- und Einsatzkosten der Feuerwehr aus den Daten von 3 zurückliegenden Jahren (2017, 2018, 2019), aus den Daten der Vergangenheit wird eine Prognose für die Zukunft erstellt. Der Eigenanteil der Gemeinde wurde mit in die Kalkulation einbezogen.

Die Stadt Luckenwalde als Träger des Brandschutzes und der örtlichen Hilfeleistung kann jedoch nur auf Grundlage des § 45 BbgBKG Gebühren erheben (Pflichtaufgaben-Zuständigkeit der Feuerwehr). Im überwiegenden Teil sind die Feuerwehreinsätze nicht gegenüber einem Dritten abrechenbar (andere Leistungen/freiwillige Leistungen/Eigenanteil).

Im Jahr 2019 gab es insgesamt 615 Einsätze, davon waren 422 Einsätze umlagefähig (193 Einsätze im Auftrag des Trägers=Dienstleistungen). Für nur 60 Einsätze konnte Kostenersatz erhoben werden (14,22%). Die Höhe der Einnahmen betragen im Jahr 2019: 10.759,64 €.

Im Corona-Jahr 2020 gab es insgesamt 554 Einsätze, davon waren 333 Einsätze umlagefähig (221 Einsätze im Auftrag des Trägers=Dienstleistungen). Für nur 65 Einsätze konnte Kostenersatz erhoben werden (19,52%). Die Höhe der Einnahmen betragen im Jahr 2020: 8.933,28 €.

Im Folgenden eine Gegenüberstellung der Tarife alt und neu:

		Tarif ALT	Tarif NEU
Personaltarife			
Mitarbeiter/in des feuerwehrtch. Dienstes	pro h	39,00 €	72,05 €
Fahrzeugtarife			
Kommandowagen KDOW	pro h	60,00 €	82,24 €
Einsatzleitwagen ELW 1	pro h	95,00 €	115,89 €
Tanklöschfahrzeug TLF 16/25	pro h	89,00 €	184,74 €
Drehleiter DLA/K	pro h	235,00 €	282,28 €
Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug HLF 20	pro h	147,00 €	161,13 €
Tragkraftspritzenfahrzeug Kolzenburg, Frankenfelde, Bergsiedlung	pro h	219,00 €	258,35 €
Gerätewagen-Gefahrgut GWG	pro h	374,00 €	261,38 €
Vorausrüstwagen VRW	pro h	53,00 €	110,23 €
Tanklöschfahrzeug TLF 4000	pro h	215,00 €	249,31 €
Sonderlöschmittel			
Sonderlöschmittel 1	pro l	0,00 €	3,42 €
Sonderlöschmittel 2	pro St.	0,00 €	28,86 €
Ölbindemittel			
Absodan Plus	pro kg	0,90 €	0,76 €
Entsorgung Ölbindemittel	pro kg	1,04 €	1,11 €
Verbrauchsmittel			
Zylinderschloss mit 3 Schlüsseln	pro St.	19,94 €	15,20 €

Anlage zur Kostenersatzsatzung
 Satzung über Gebühren und Kostenersatz für Einsätze und Leistungen der Freiwilligen
 Feuerwehr der Stadt Luckenwalde (Kostenersatzsatzung)